



Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 13/08/2013 Überarbeitungsdatum: 19/07/2023 Version: 2.8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Exonac AN20
UFI : C4EF-1T4R-Y50X-R82E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verarbeitung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Weit verbreitete Verwendung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

EOC Surfactants
Durmakker 35
BE- 9940 Evergem – Oost Vlaanderen
Belgium
T +3255235858 - F +3255235859
reach@eocgroup.com - www.eocgroup.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32479110190

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Bulgarien	Национален токсикологичен информационен център Многопрофилна болница за активно лечение и спешна медицина "Н.И.Пирогов"	бул. Ген. Едуард И. Тотлебен 21 1606	+359 2 9154 233	
Dänemark	Gifflinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23E Opgang 20 C 2400	+45 82 12 12 12	
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Estland	Mürgistusteabekeskus Terviseamet	Paldiski mnt 81 10614	16662 +372 7943 794	Das Anrufen der Hotline ist anonym und kostet soviel wie ein Ortsgespräch.
Finnland	Myrkytystietokeskus	Stenbäckinkatu 9 PO BOX 100 00029	+358 800 147 111 +358 9 471 977	24 Stunden am Tag geöffnet 0800 147 111 (gebührenfrei) 09 471 977 (Normaltarif)

Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Frankreich	Centre Antipoison et de Toxicovigilance de Nancy Hôpital Central	29 avenue du Maréchal de Lattre-de-Tassigny 54035	+33 3 83 22 50 50	
Griechenland	Poisons Information Centre Children's Hospital P&A Kyriakou	11762	+30 21 07 79 37 77	
Irland	National Poisons Information Centre Beaumont Hospital	PO Box 1297 Beaumont Road 9	+353 1 809 2566 (Healthcare professionals-24/7) +353 1 809 2166 (public, 8am - 10pm, 7/7)	
Island	Eitrunarmiðstöð Landspítali	101	+354 543 22 22 +354 543 10 00	Täglich rund um die Uhr
Italien	Centro Antiveleni di Roma CAV Policlinico "Umberto I", Università di Roma	Viale del Policlinico, 155 00161	+39 06 4997 8000	
Kroatien	Centar za kontrolu otrovanja Institut za medicinska istraživanja i medicinu rada	Ksaverska Cesta 2 p.p. 291 10000	+385 1 234 8342	Informationen sind rund um die Uhr in kroatischer und englischer Sprache verfügbar
Lettland	Valsts ugunsdzēsības un glābšanas dienests Toksikoloģijas un sepses klīnikas Saindēšanās un zāļu informācijas centrs	Hipokrāta 2 1038	112 +371 67 04 24 73	arbeitet 24 Stunden am Tag
Litauen	Apsinuodijimų informacijos biuras	Šiltnamių g. 29 04130	+370 5 236 20 52 +370 687 53378	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch
Malta	Medicines & Poisons Info Office	Mater Dei Hospital MSD 2090	+356 2545 6508	
Niederlande	Nationaal Vergiftigen Informatie Centrum	Huispostnummer B.00.118 Postbus 85500 3508 GA	+31 88 755 80 00	Ausschließlich für medizinisches Personal bestimmte Angaben im Fall einer akuten Vergiftung
Norwegen	Giftinformasjonen Helsedirektoratet	P.O. Box 7000 St. Olavs Plass 130	+47 22 59 13 00	Betriebszeiten 24 Stunden, 7 Tage pro Woche
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010	+43 1 406 43 43	
Polen	Pomorskie Centrum Toksykologii Szpital MSWiA	Ul. Kartuska 4/6 80-104	+48 58 682 04 04 +48 58 309 83 83	
Portugal	Centro de Informação Antivenenos Instituto Nacional de Emergência Médica	Rua Almirante Barroso, 36 1000-013	+351 800 250 250	

Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Rumänien	Department of Clinical Toxicology Spitalul de Urgenta Floreasca	Calea Floreasca	+40 21 230 8000	
Schweden	Giftinformationscentralen	Solna Strandväg 21 171 54	112 – begär Giftinformation	
Slowakei	Národné toxikologické informačné centrum Univerzitná nemocnica Bratislava, pracovisko Kramáre, Klinika pracovného lekárstva a toxikológie	Limbová 5 833 05	+421 2 54 77 41 66	
Slowenien	Center za klinično toksikologijo in farmakologijo Univerzitetni klinični, Center ljubljana	Zaloška 7 1000	112 +386 522 52 83	
Spanien	Servicio de Información Toxicológica Instituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses, Departamento de Madrid	C/José Echegaray nº4 28232	+34 91 562 04 20	(Nur Notfälle bei Vergiftungen). Informationen in spanischer Sprache (24/7)
Tschechische Republik	Toxikologické informační středisko Klinika pracovního lékařství VFN a 1. LF UK	Na Bojišti 1 120 00	+420 224 919 293 +420 224 915 402	
Zypern	Κέντρου Δηλητηριάσεων		1401	Betriebszeiten 24 Stunden, 7 Tage pro Woche

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP)	: Gefahr
Enthält	: Alcohols, C12-14, ethoxylated; sodium lauryl ether sulfate
Gefahrenhinweise (CLP)	: H315 - Verursacht Hautreizungen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
sodium lauryl ether sulfate	CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH-Nr: 01-2119488639-16	10 – 25	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Alcohols, C12-14, ethoxylated	CAS-Nr.: 68439-50-9 EG-Nr.: 932-106-6	1 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Amides, C12-18(even-numbered) and C18(unsatd.), N-hydroxyethyl	CAS-Nr.: 90622-77-8 EG-Nr.: 931-338-5 REACH-Nr: 01-2119489413-33	1 – 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
2- phenoxyethanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE, FI, PL)	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 EG Index-Nr.: 603-098-00-9 REACH-Nr: 01-2119488943-21	0,1 – 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
sodium lauryl ether sulfate	CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH-Nr: 01-2119488639-16	($5 \leq C < 10$) Eye Irrit. 2, H319 ($10 \leq C < 100$) Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die Lebensfunktionen überwachen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Atmungsstillstand künstlich beatmen. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewußtsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. Vor Unterkühlung durch zudecken schützen (nicht aufwärmen). Betroffene Person ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Betroffene Person ruhig halten, körperliche Belastungen vermeiden. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Atemprobleme: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. Mit reichlich Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken. Ins Krankenhaus einliefern lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Augenschädigung / -reizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasser. Kohlendioxid (CO ₂). Sand. Alle Löschmittel können angewendet werden.
-----------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Niedrig.
Explosionsgefahr	: Keine(s) bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: windseitig nähern. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschanweisungen	: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Handschuhe. Gesichtsschild. Schutzkleidung. Kann auf Gehbereichen zur Bildung eines rutschigen Films mit Sturzgefahr führen.
Notfallmaßnahmen	: Verschmutzte Kleidungsstücke sind sofort zu waschen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Notfallmaßnahmen	: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter abpumpen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.
Reinigungsverfahren	: Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter abpumpen. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Sonstige Angaben	: Lokale Vorschriften über Entsorgung beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten. Üblicherweise lokale Absaugung oder allgemeine Raumlüftung erforderlich.
Hygienemaßnahmen	: Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene anwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Tankanlagen reinigen in regelmäßigen Abständen um Ansammlung von Bakterien zu verhindern .
Lagerbedingungen	: Schützen gegen: Frost. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Lagertemperatur	: siehe technische Datenblatt
Lager	: An einem trockenen Ort aufbewahren. Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten. Verschüttete Mengen aufnehmen.
Verpackungsmaterialien	: Kunststoff.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2- phenoxyethanol (122-99-6)	
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-Fenoksietanoli
HTP (OEL TWA) [1]	110 mg/m ³
HTP (OEL TWA) [2]	20 ppm

Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2- phenoxyethanol (122-99-6)	
HTP (OEL STEL)	290 mg/m ³
HTP (OEL STEL) [ppm]	50 ppm
Anmerkung	lho
Rechtlicher Bezug	HTP-ARVOT 2020 (Sosiaali- ja terveysministeriö)
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	2-Phenoxyethanol
AGW (OEL TWA) [1]	110 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	20 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(l)
Anmerkung	DFG,H,Y,11
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-Fenoksyetanol
NDS (OEL TWA)	230 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	Dz. U. 2018 poz. 1286

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Sichere Handhabung

: siehe Abschnitt 7

Zusätzliche Hinweise

: Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Berührung mit der Haut vermeiden.

Handschutz:

Nitrilkautschukhandschuhe (thickness: 0.38mm)

Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Nicht anwendbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: weiß.
Aussehen	: als Flüssigkeit.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht schlüssig
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 6 – 8
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 0 – 5000 mPa.s BROOKFIELD RV 3/4 @ 20°C
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	: Keine Daten vorhanden
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,04 kg/L @ 20 °C
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Eigenschaften : Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit : Starke Säuren.

10.2. Chemische Stabilität

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung.

Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Materialien, die heftig oder explosiv reagieren mit Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe. Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Alcohols, C12-14, ethoxylated (68439-50-9)

LD50 oral Ratte	300 – 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

sodium lauryl ether sulfate (68891-38-3)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

2- phenoxyethanol (122-99-6)

LD50 oral Ratte	1840 mg/kg
-----------------	------------

Amides, C12-18(even-numbered) and C18(unsatd.), N-hydroxyethyl (90622-77-8)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: 6 – 8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
pH-Wert: 6 – 8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

: Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Alcohols, C12-14, ethoxylated (68439-50-9)

LC50 - Fisch [1]	1 – 10 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	1 – 10 mg/l
ErC50 Algen	1 – 10 mg/l

sodium lauryl ether sulfate (68891-38-3)

LC50 - Fisch [1]	7,1 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	7,4 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	27,7 mg/l
NOEC chronisch Fische	0,14 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,27 mg/l
NOEC chronisch Algen	0,95 mg/l

2- phenoxyethanol (122-99-6)

LC50 - Fisch [1]	344 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	488 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l
ErC50 Algen	> 500 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	9,43 mg/l
NOEC chronisch Algen	46 mg/l

Amides, C12-18(even-numbered) and C18(unsatd.), N-hydroxyethyl (90622-77-8)

LC50 - Fisch [1]	10 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	10 mg/l
NOEC chronisch Fische	> 0,1 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	> 0,01 mg/l

Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohols, C12-14, ethoxylated (68439-50-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
Biologischer Abbau	> 60 % OECD 301B

sodium lauryl ether sulfate (68891-38-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
Biologischer Abbau	> 70 % OECD 301A

Amides, C12-18(even-numbered) and C18(unsatd.), N-hydroxyethyl (90622-77-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Exonac AN20

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Keine Daten vorhanden
---	-----------------------

Amides, C12-18(even-numbered) and C18(unsatd.), N-hydroxyethyl (90622-77-8)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	4,3
---	-----

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Exonac AN20

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EC, 91/689/EC und 2008/98/EC über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Dieses Material sollte nicht durch Deponieren oder Einfüllen in tiefe Bohrlöcher entsorgt werden. Recycelt/erholt. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar

IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht anwendbar

IATA	
Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar

ADN	
Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht anwendbar

RID	
Transportgefahrenklassen (RID)	: Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten vorhanden

Seeschifftransport

Keine Daten vorhanden

Lufttransport

Keine Daten vorhanden

Binnenschifftransport

Keine Daten vorhanden

Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Bahntransport

Keine Daten vorhanden

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Sonstige EU-Vorschriften. Nicht anwendbar.

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3(b)	Exonac AN20 ; Alcohols, C12-14, ethoxylated ; 2- phenoxyethanol
3(c)	Exonac AN20 ; Alcohols, C12-14, ethoxylated

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind $\geq 0,1$ % / SCL

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Exonac AN20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.1	Produktname	Geändert	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Alle Empfehlungen über die Benützung unserer Produkte, ob sie unsererseits in schriftlicher oder mündlicher Form erteilt oder aus Daten sowie Ergebnisse der von uns durchgeführten Tests abgeleitet werden können, basieren auf unseren augenblicklichen Kenntnissen. Sobald wir zusätzliche Informationen erhalten, werden diese Empfehlungen angepasst. Jedoch können die Empfehlungen durch Umstände beeinflusst werden, welche ausserhalb unserer Kontrolle sind. Ungeachtet solcher Empfehlungen ist der Benutzer selber verantwortlich sich zu vergewissern, dass die von uns gelieferten Produkte für den von ihm beabsichtigten Vorgang oder Zweck geeignet sind. Da wir keine Kontrolle über die Anwendung, die Benützung oder Bearbeitung der Produkte haben, können wir hierfür keine Verantwortung übernehmen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass die beabsichtigte Verwendung der Produkte nicht gegen den Schutz geistigen Eigentums einer dritten Partei verstösst